

18. April 2012

**Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen
zu den geplanten Änderungen der Ganztagsbetreuung
für die Jahrgangsstufen 5 und 6
und für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen**

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt das Vorhaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die Betreuungssituation an den Berliner Schulen zu verbessern. Dieses ist aus Sicht des Familienbeirats eines der wichtigsten Instrumente, um familiäre und berufliche Anforderungen zu vereinbaren.

Der Familienbeirat weist darauf hin, dass im Rahmen der geplanten Änderungen keine Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Betreuungsregelungen eintreten dürfen.

Für seine Arbeit erwartet der Beirat, dass er künftig entsprechend Punkt 1 Satz 2 der Satzung des Berliner Beirats für Familienfragen bei allen Gesetzesvorhaben und Rechtsverordnungen mit Auswirkungen auf Familien rechtzeitig an den jeweiligen Verfahren beteiligt wird.

I. Zu den geplanten Änderungen der Ganztagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nimmt der Berliner Beirat für Familienfragen wie folgt Stellung:

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die beabsichtigte Ausweitung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6. Somit wird eine große Lücke im Kinderbetreuungsangebot in Berlin geschlossen und ermöglicht fortan die Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Abschluss der Grundschule.

Darüber hinaus unterstützt der Beirat die geplante Ausweitung der Betreuung von Kindern in Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und an Auftragsschulen mit dem Förderschwerpunkt „Autistische Behinderung“.

Der Berliner Beirat für Familienfragen erwartet weiterhin, dass die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse bzw. die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt auch in der Ferienbetreuung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sieht es der Familienbeirat als unerlässlich an, dass auch bei einem Wegzug aus Berlin der Ort des Schulbesuchs als für die ergänzende Betreuung maßgeblich angesehen wird und nicht der Wohnort.

II. Neben den geplanten Änderungen zur Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6 bzw. der Mittelstufe an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt hält es der Berliner Beirat für Familienfragen für unerlässlich,

- die Qualität der Betreuung kontinuierlich fortzuentwickeln und zu verbessern: Hierzu gehören die finanzielle Sicherstellung der Betreuungskosten für pädagogische Fachkräfte sowie die mittelfristige Verbesserung des Betreuungsverhältnisses, insbes. auch in Schulen ohne sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (aktuell: 22 Kinder pro Fachkraft in Vollzeit).
- dafür zu sorgen, dass die Betreuung flexibel gestaltet werden kann: V.a. die im Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“ angemahnte „reibungslose Betreuungskette“ (Familienbericht, S. 46), d.h. die bessere Verzahnung der Ganztagsbetreuung mit Angeboten der Tagespflege, muss stärker ins Bewusstsein rücken. Nicht selten geraten Familien insbesondere im Übergang von der Kita in die Schule in Zeitnot, wenn sie Familie und Beruf miteinander in Einklang bringen müssen.
- in ausreichendem und leicht zugänglichem Maße auf weitere Angebote der Kinderbetreuung in den Ferien hinzuweisen: Die fehlende Ferienbetreuung von Kindern in der 5. und 6. Klasse bzw. in der Mittelstufe kann durch Ferienangebote öffentlicher und freier Träger partiell abgefangen werden. Familien beklagen jedoch oft, dass ihnen hierzu die Informationen fehlen bzw. diese nur unübersichtlich zur Verfügung stehen. Der Berliner Beirat für Familienfragen setzt sich daher für ein umfangreiches Familieninformationsportal ein, welches u.a. über solche Ferienangebote im Land Berlin informiert.